



DSGVO

**DATENSCHUTZ-
GRUNDVERORDNUNG**

Ihr Gesundheitsdienstleister informiert

Werte Patientinnen und Patienten, der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist wichtig. Für einen optimalen Umgang mit Ihrer medizinischen Versorgung werden gemäß der EU- Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 **Ihre Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert.**

Ihre Daten werden genutzt **für die Terminverwaltung, die Erstellung der Krankenakte, die Abrechnung von Gesundheitsdienstleistungen, die Verordnungen von Arzneimitteln und Pflegeleistungen, die Verschreibung zu weiterführenden Untersuchungen und** gemeinsam mit Ihren Gesundheitsdienstleistern, **im Hinblick auf die Kontinuität der Versorgung.**

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für eine gute und umfassende medizinisch-soziale Betreuung. Zu diesem Zweck können Ihre Daten auch anderen Ärzten oder Therapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind bereitgestellt werden.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten **einzusehen und zu korrigieren.** Sprechen Sie mit Ihrem Gesundheitsdienstleister darüber.

Im medizinischen Umfeld kommt es häufig vor, dass frühere Befunde wichtige Informationen liefern. Aus diesem Grund können **Gesundheitsdaten bis zu 30 Jahre** elektronisch gespeichert werden.